

Preisblatt 1  
**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur  
 der Stadtwerke Jena Netze für Netzanschlussstellen mit  
 registrierender 1/4-h-Leistungsmessung**

gültig ab 1. Januar 2025

Für die Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für Netzanschlussstellen mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung nachfolgend genannte Preise (Netznutzungsentgelte) gemäß Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).

Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

**Jahresleistungspreis:**

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung.

Anschluss an Netzebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 Stunden	
	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	12,98	6,54	143,36	1,33
Umspannung in Niederspannung	14,12	7,19	164,97	1,16
Niederspannung	16,67	7,58	160,51	1,83

**Monatsleistungspreis (gemäß § 19 Absatz 1 StromNEV):**

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Monatshöchstleistung.

Anschluss an Netzebene	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	23,89	1,33
Umspannung in Niederspannung	27,50	1,16
Niederspannung	26,75	1,83

**Blindarbeit:**

Für die Anschlussnutzung im Geltungsbereich der Niederspannungsanschlussverordnung NAV ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) größer 0,9 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

Für die Anschlussnutzung außerhalb des Geltungsbereiches der Niederspannungsanschlussverordnung NAV ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) größer 0,93 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 40 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

Der Ansatz von Blindmehrarbeit erfolgt im Einklang mit den Vorgaben des § 7 Abs. 12 des Netznutzungsvertrags Strom der Bundesnetzagentur.

	Arbeitspreis ct/kvarh
Blindarbeitspreis	0,97

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

Preisblatt 2  
**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur  
 der Stadtwerke Jena Netze GmbH für Netzanschlussstellen ohne  
 registrierende Leistungsmessung**

gültig ab 1. Januar 2025

Für die Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für Netzanschlussstellen ohne registrierende Leistungsmessung nachfolgend genannte Preise (Netznutzungsentgelte) gemäß Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).

Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Kundengruppe	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Grundpreis €/Jahr netto	<b>Grundpreis €/Jahr brutto</b>	Arbeitspreis ct/kWh netto	<b>Arbeitspreis ct/kWh brutto</b>
Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf	60,00	<b>71,40</b>	7,63	<b>9,08</b>
Nachtspeicherheizung und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Elektro-Wärmepumpen)	0,00	<b>0,00</b>	3,05	<b>3,63</b>

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgaben, gesetzlicher Umlagen sowie Preis für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5).

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

Sperrzeiten für unterbrechbaren Bedarf:

Montag bis Freitag    09.00 Uhr bis 10.30 Uhr  
                               11:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
                               17:15 Uhr bis 18:45 Uhr

Preisblatt 3  
**Entgelte für Messstellenbetrieb bei Nutzung der  
 Netzinfrastruktur  
 der Stadtwerke Jena Netze GmbH**

gültig ab 1. Januar 2025

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Jena Netze GmbH Messstellenbetreiber ist.

Alle Preise gelten je Messlokation und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

**Entgelte für den Messstellenbetrieb (MSB)**

<b>Netzanschlussstellen mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung</b>		
<b>Messaufgabe</b>	<b>MSB -Entgelt in Mittelspannung (MS) in € / Jahr</b>	<b>MSB-Entgelt in Niederspannung (NS) in € / Jahr</b>
RLM-Zähler	381,23	381,23
Wandlersatz	206,46	32,07
Kommunikationsanschluss durch Netzbetreiber	83,32	83,32

<b>Netzanschlussstellen ohne registrierende ¼-h-Leistungsmessung</b>		
<b>Messaufgabe</b>	<b>MSB-Entgelt in Mittelspannung (MS) jährliche Ablesung in € / Jahr</b>	<b>MSB-Entgelt in Niederspannung (NS) jährliche Ablesung in € / Jahr</b>
Arbeitsszähler, Eintarif	8,66	8,66
Arbeitsszähler, Zweitarif	14,25	14,25
Schaltgerät für Zweitartifizähler	14,90	14,90
EDL-Basiszähler / ¼ h Maximummessung	29,30	29,30
Wandlersatz	206,46	32,07
Vorinkassozähler	-	100,19

(TK-Komponente = Telekommunikations-Komponente)

In den Fällen, in denen ein Kunde eine einwahlfähige TAE-Dose zu seinen Lasten bereitstellt und die Zähldatenübermittlung über diesen Anschluss im gesamten Abrechnungsjahr störungsfrei ermöglicht erfolgt keine Abrechnung des Kommunikationsanschlusses durch die Stadtwerke Jena Netze GmbH.

## Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG gültig ab 1. Januar 2025

Für Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gilt die Regelung des § 14a EnWG, welche ab 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen. Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1 („Default“). Voraussetzung für Modul 2 ist, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, in Klammern mit Umsatzsteuer angegeben. Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk.	Modul 2 Prozentuale Arbeitspreis- reduzierung Ct/kWh
SLP in NS	124,46 (148,11)	3,05 (3,63)

Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung auf Niederspannung mit Leistungsmessung (RLM) können nur Modul 1 wählen.

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk.
RLM in MS-NS oder NS	124,46 (148,11)

Nach der Regelung des § 14a EnWG können Letztverbraucher ab 01.04.2025 zusätzlich zu Modul 1 ein zeitvariables Netzentgelt für die Netznutzung an der betroffenen Marktlokation abrechnen (Modul 3). Die Mindestvoraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines intelligenten Messsystems.

Die Abrechnung des zeitvariablen Netzentgelts erfolgt anhand der folgenden Tarifstufen in den ausgewiesenen Quartalen. Alle anderen Zeiträume werden als Standardlasttarifstufe (reguläres Entgelt) abgerechnet.

Tarifstufe	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochlasttarifstufe	14,23 (16,93)
Standardlasttarifstufe	7,63 (9,08)
Niedriglasttarifstufe	1,14 (1,36)

Die ausgewiesenen Tarifstufen finden zu folgenden Zeiten Anwendung:

Modul 3 Quartale	4. Quartal (01.10 – 31.12)
Hochlastzeitfenster	11:15 bis 12:45 16:45 bis 19:45
Standardlastzeitfenster	06:15 bis 11:15 12:45 bis 16:45 19:45 bis 22:15
Niedriglastzeitfenster	00:00 bis 06:15 22:15 bis 00:00

**Preisblatt zDL**  
**Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen bei Nutzung der Netzinfrastruktur**  
**der Stadtwerke Jena Netze GmbH**  
 gültig ab 1. Januar 2025

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

<b>außerturnusmäßige Messung</b>	<b>Entgelt je Zähl- punkt netto</b>	<b>Entgelt je Zähl- punkt brutto</b>
Kundenmessung	kostenfrei	
Messung durch den Netzbetreiber <sup>1</sup>	19,83 €	<b>23,60 €</b>
monatliche Messung eines Lastgangzählers vor Ort	120,00 €	<b>142,80 €</b>

<sup>1</sup> Gilt nur für Ablesung/Ermittlung des abrechnungsrelevanten Zählerstandes. Das Auslesen des Lastganges bei Entnahmestellen mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung ist nicht Bestandteil des Entgeltes.

<b>Überlassung von Geräten</b>	<b>Entgelt netto €/Jahr</b>	<b>Entgelt brutto €/Jahr</b>
Wandlersatz Mittelspannung	206,46	<b>245,69</b>
Wandlersatz Niederspannung	32,07	<b>38,16</b>
Zähler Mittel-/Niederspannung (RLM)	116,84	<b>139,04</b>
Telekommunikationskomponente für Mittelspannung/Niederspannung	61,11	<b>72,72</b>

<b>Sperrungen und Entsperrungen (Strom/Gas)</b>	<b>Entgelt je Zähl- punkt netto</b>	<b>Entgelt je Zähl- punkt brutto</b>
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	76,65 €	<b>91,21 €</b>
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	76,65 €	<b>91,21 €</b>
Erfolgreiche Unterbrechung	78,75 €	<b>93,71 €</b>
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	36,75 €	<b>43,73 €</b>
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	52,50 €	<b>62,48 €</b>
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit <sup>2</sup>	202,65 €	<b>241,15 €</b>

<sup>2</sup> Die Geschäftszeit ist Mo, Di, Mi, Do: 8:00 bis 17:00 Uhr; Fr 8:00 bis 15:00 Uhr

<b>sonstige Leistungen</b>	<b>Entgelt je Zähl- punkt netto</b>	<b>Entgelt je Zähl- punkt brutto</b>
zusätzliche Übermittlung historischer Zeitreihen für bis zu 12 Monate <sup>2</sup>	78,00 €	<b>92,82 €</b>
Änderung von Tarifschaltzeiten im Auftrag des Lieferanten	44,00 €	<b>52,36 €</b>

<sup>2</sup> Die Übermittlung der Zeitreihe im MSCONS- oder Excel-Format erfolgt ausschließlich per E-Mail an eine vom Kunden/Lieferanten zu benennende E-Mail-Adresse.

Andere als die hier aufgeführten Leistungen werden stets nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

# Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

## Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen

(gültig ab dem 01.08.2025)

der  
**Stadtwerke Jena Netze GmbH**

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

### 1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung <small>(Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)</small>	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
mME	0 / 0	21,01 / <b>25,00</b>

### 2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht.  (§ 30 Abs. 1 MsbG)

Intelligentes Messsystem <small>(Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)</small>	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
> 100.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	<b>kundenindividuell zu bestimmen</b>
50.001 bis 100.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	117,65 / <b>140,00</b>
20.001 bis 50.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	92,44 / <b>110,00</b>
10.001 bis 20.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>
6.001 bis 10.000 kWh	67,23 / <b>80,00</b>	33,61 / <b>40,00</b>
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh (Ausstattung ist Optional) (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
0 bis 6.000 kWh	25,21 / <b>30,00</b>	25,21 / <b>30,00</b>

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW (§ 30 Abs.2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anlagenbetreiber €/ Jahr
> 100 kW	67,23 / <b>80,00</b>	<b>kundenindividuell zu bestimmen</b>
über 25 kW bis 100 kW	67,23 / <b>80,00</b>	117,65 / <b>140,00</b>
über 15 kW bis 25 kW	67,23 / <b>80,00</b>	92,44 / <b>110,00</b>
über 7 kW bis 15 kW	67,23 / <b>80,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW (Ausstattung ist Optional) (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anlagenbetreiber €/ Jahr
über 1 kW bis 7 kW	25,21 / <b>30,00</b>	25,21 / <b>30,00</b>

2.5 Steuerungseinrichtung für Letztverbraucher mit einer Vereinbarung nach § 14a EnWG oder Betreibern von Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kW (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 MsbG)

Steuerbox (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnehmer €/ Jahr
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02 / <b>50,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>
Anlagen > 7 kW	42,02 / <b>50,00</b>	42,02 / <b>50,00</b>

### 3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs.2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistungen <sup>1)</sup>	Preis pro Zusatzleistung €/ Jahr
Weitere Steuerungseinrichtung soweit erforderlich	- / -
Übermittlung von Submetering-Messdaten nach Heizkosten-VO <sup>2)</sup>	- / -
Anbindung Hauptmesseinrichtung zur Datenkommunikation einer weiteren Sparte <sup>2)</sup>	- / -
Erhebung und Übermittlung der minütlichen Netzzustandsdaten <sup>2)</sup>	- / -
SMGW- Dienstleistungen für Mehrwertdienste <sup>2)</sup>	- / -
Schwarzfallfeste Datenkommunikation für Standard- oder Zusatzleistungen <sup>2)</sup>	- / -
Tarifierung mit einer Messstelle ohne iMSys <sup>2)</sup>	- / -
Messwerte an beauftragte Dritte (=ESA) übermitteln <sup>2)</sup>	25,21 / 30,00
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys <sup>2)</sup> (einmaliger Preis)	84,03 / 100,00 <sup>4)</sup>
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys <sup>2)</sup> bei optionalen Einbaufällen (Anschlussnutzer bis 6.000 kWh/ Anlagenbetreiber bis 7 kW)	25,21 / 30,00
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys bei Unterzählpunkten <sup>2)</sup>	Preis je Eingruppierung <sup>5)</sup>
Wandler in Mittelspannung <sup>3)</sup>	206,46 / <b>245,69</b>
Wandler in Niederspannung <sup>3)</sup>	32,07 / <b>38,16</b>
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei Zusatzablesung <sup>3)</sup>	14,90 / <b>17,73</b>
Erhebung von Netzzustandsdaten anderer Sparten <sup>3)</sup>	- / -
Zusatzablesung mME	19,83 / <b>23,60</b>

1) Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt

2) Verpflichtende Zusatzleistungen

3) Optionale Zusatzleistungen

4) Dieser Preis ist nur einmal vom Besteller der Zusatzleistung zu zahlen; gilt für jedes iMSys und unabhängig der Eingruppierung

5) Die Preise entsprechen der Eingruppierung des Verbrauchs, installierten Leistung oder einer Vereinbarung nach § 14a EnWG und die ausgewiesenen Preise in diesem Preisblatt

Die Preise stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Jena, 11.04.2025

## Preisblatt Netzentgelte für Speicher

gültig ab 1. Januar 2025

### Individuelle Netzentgelte - § 19 Absatz 4 StromNEV

Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen haben Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, ein individuelles Netzentgelt anzubieten. Das Netzentgelt besteht abweichend von § 17 Abs. 2 StromNEV nur aus einem Jahresleistungspreis in Euro pro Kilowatt, wobei der Netzbetreiber die Gleichzeitigkeitsfunktion des oberen Benutzungsdauerbereichs nach Anlage 4 StromNEV anwendet und den Jahresleistungspreis auf den Anteil der entnommenen Strommenge reduziert, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Der Anteil nach Satz 2 ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV darf das individuelle Netzentgelt für Letztverbraucher nach Satz 1 nicht weniger als 20 Prozent des nach Satz 2 ermittelten Jahresleistungspreises betragen.

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 Benutzungsstunden der jeweiligen Netzebene gemäß Preisblatt L verrechnet.

Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

Anschluss an Netzebene	Leistungspreis €/kW und Jahr
Mittelspannung	143,36
Umspannung in Niederspannung	164,97
Niederspannung	160,51

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von 50Hertz Transmission GmbH und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern.

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, ggf. Lieferung von Blindarbeit, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gem. § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWK-G, einer Offshore-Haftungsumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Preisblatt

**Individuell kalkulierte Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH für die Netzanschlussstelle Am Klinikum 1, 07747 Jena, „Haupteinspeisung Messung 2“**

(Zählpunkt: DE00723707747E0626751010X001X5000)

gültig ab 1. Januar 2025

Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für die oben genannte Netzanschlussstelle nachfolgend genannte Preise gemäß §19 Absatz 3 StromNEV (Netznutzungsentgelt). Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung (Jahresleistungspreise).

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Entgeltanteile	Benutzungsdauer < 2.500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a
Leistungspreis <sup>1</sup>	38,06 €/kW	168,63 €/kW
Arbeitspreis <sup>1</sup>	6,01 Ct/kWh	0,79 Ct/kWh
jährlicher Festbetrag	38.696,64 €/a	38.696,64 €/a

**Blindmehrarbeit:**

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) größer 0,95 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 33 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Netznutzungsentgelt
Blindarbeitspreis <sup>1</sup>	0,97 ct/kvarh

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

<sup>1</sup> Anteil vorgelagertes Netz

Preisblatt

**Individuell kalkulierte Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH für die Netzanschlussstelle Carl-Zeiss-Promenade 10, 07745 Jena**

(Zählpunkt: DE00723707745E0530490100X002X1000)

gültig ab 1. Januar 2025

Für die Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für die oben genannte Netzanschlussstelle nachfolgend genannte Preise gemäß § 19 Absatz 3 StromNEV (Netznutzungsentgelt). Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung (Jahresleistungspreise).

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Entgeltanteile	Benutzungsdauer < 2.500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a
Leistungspreis <sup>1</sup>	38,06 €/kW	168,63 €/kW
Arbeitspreis <sup>1</sup>	6,01 Ct/kWh	0,79 Ct/kWh
jährlicher Festbetrag	62.357,29 €/a	62.357,29 €/a

**Blindmehrarbeit:**

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) größer 0,95 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 33 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Netznutzungsentgelt
Blindarbeitspreis <sup>1</sup>	0,97 ct/kvarh

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

<sup>1</sup> Anteil vorgelagertes Netz

Preisblatt

**Individuell kalkulierte Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH für die Netzanschlussstelle Moritz-von-Rohr-Straße 1a, 07745 Jena**

(Zählpunkt: DE00723707745E040725001AX035X1000)

gültig ab 1. Januar 2025

Für die Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für die oben genannte Netzanschlussstelle nachfolgend genannte Preise gemäß § 19 Absatz 3 StromNEV (Netznutzungsentgelt). Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung (Jahresleistungspreise).

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Entgeltanteile	Benutzungsdauer < 2.500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a
Leistungspreis <sup>1</sup>	38,06 €/kW	168,63 €/kW
Arbeitspreis <sup>1</sup>	6,01 Ct/kWh	0,79 Ct/kWh
jährlicher Festbetrag	49.104,62 €/a	49.104,62 €/a

**Blindmehrarbeit:**

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) größer 0,95 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 33 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Netznutzungsentgelt
Blindarbeitspreis <sup>1</sup>	0,97 ct/kvarh

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

<sup>1</sup> Anteil vorgelagertes Netz

Preisblatt

**Individuell kalkulierte Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH für die Netzanschlussstelle Prüssingstraße 41, 07745 Jena**

(Zählpunkt: DE00723707745E0656620410X000X1000)

gültig ab 1. Januar 2025

Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für die oben genannte Netzanschlussstelle nachfolgend genannte Preise gemäß § 19 Absatz 3 StromNEV (Netznutzungsentgelt). Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung (Jahresleistungspreise).

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Entgeltanteile	Benutzungsdauer < 2.500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a
Leistungspreis <sup>1</sup>	38,06 €/kW	168,63 €/kW
Arbeitspreis <sup>1</sup>	6,01 Ct/kWh	0,79 Ct/kWh
jährlicher Festbetrag	32.777,33 €/a	32.777,33 €/a

**Blindmehrarbeit:**

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ( $\cos \varphi$ ) größer 0,95 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 33 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Netznutzungsentgelt
Blindarbeitspreis <sup>1</sup>	0,97 ct/kvarh

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

<sup>1</sup> Anteil vorgelagertes Netz